

An alle Eigentümer von Grundstücken, die bebaut sind und/oder befestigte Flächen haben.  
Einführung der getrennten Abwassergebühr  
Bescheid über Grundbesitzabgaben und andere Abgaben / Haushaltsjahr 2008 vom  
06.10.2008.

Der von Ihnen ausgefüllte Fragebogen zur Ermittlung der bebauten und/oder befestigten Grundstücksflächen für die Veranlagung zur Niederschlagswassergebühr ist ausgewertet und erfasst. Die Einführung der getrennten Abwassergebühr bedeutet, dass in Zukunft getrennte Gebühren für die Beseitigung des Schmutzwassers und die Beseitigung des Niederschlagswassers erhoben werden. Dabei wird die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers weiterhin nach dem Frischwasserverbrauch berechnet. Für die Berechnung der Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird die von Ihnen ermittelte abflusswirksame bebaute und/oder befestigte Fläche zugrunde gelegt. Sofern der zugesandte Erhebungsbogen von Ihnen nicht ausgefüllt wurde, wurde die Fläche geschätzt. Der Rat der Gemeinde Kall hat die neue Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 29.08.2008 beschlossen. Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 26.11.1997 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 18.02.2008 außer Kraft. Die gebührenmässige Veranlagung der Kanalbenutzungsgebühren -Schmutzwasser / Niederschlagswasser- wurde auf der Grundlage der Gebührensatzung vom 29.8.2008 mit dem Abgabenbescheid vom 06.10.2008 zum 01.01.2008 durchgeführt. Die bisherige Kanalbenutzungsgebührenveranlagung auf der Grundlage der 9. Änderungssatzung vom 18.02.2008 wird mit dem Abgabenbescheid vom 06.10.2008 aufgehoben. Kanalbenutzungsgebührenveranlagung gem. Grundbesitzabgabenbescheid vom 06.10.2008 ab 01.01.2008- Die bisherige Kanalbenutzungsgebühr (Grundgebühr / Leistungsgebühr) wird aufgehoben- Die neue Gebühr beträgt je cbm Schmutzwasser (Grundlage Frischwasserverbrauch) jährlich 3,84 € - Die Niederschlagswassergebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche (i.S. der Satzung) jährlich 0,88 € Bei funktionstüchtig begrünnten Dachflächen und sog. Öko-Pflaster (versickerungsfähiges Pflaster, Rasenfugenpflaster) wird die Niederschlagswasser- gebühr um 50 % ermäßigt d.h. 0,44 €/qm jährlich. Sollten Sie weitere Fragen zu der Gebührenveranlagung haben, wenden Sie sich bitte an meine Mitarbeiter, Herrn Monschau; Frau Wahlfeld, die Sie telf. unter der Rufnummer 02441/88844 erreichen können.